

legen. Ob aber auch die beiden bisher noch nicht offiziell als Atommächte anerkannten Staaten Indien und Pakistan solche Erklärungen abgeben, mag zweifelhaft sein.

China ist übrigens nicht nur an einer atomwaffenfreien Zone in Zentralasien, sondern darüber hinaus auch daran interessiert, daß in diesen Spannungsbereich möglichst wenig Waffen geliefert und daß vor allem die Lieferungen an die afghanischen Taliban eingestellt werden (XNA, in SWB, 30.8.99).

In Beijing gehen die Vorstellungen dahin, daß alte nachbarschaftliche Bindungen aus der Zeit der „alten Seidenstraße“ wieder aufleben. Dieses Thema wurde von einer 13-Nationen-Konferenz, an der auch China und die Türkei teilnahmen, diskutiert, und zwar Ende September in Alma-Ata (XNA, 24.9.99). Die VR China hat mit einigen der entlang der „Seidenstraße“ gelegenen Staaten bereits Abkommen über den Transportbereich abgeschlossen. Ferner ist es zu Grenzabmachungen gekommen.

Insgesamt geht es der chinesischen Regierung darum, im „Seidenstraßen“-Bereich für eine Friedens- und Stabilitätspolitik - und damit auch für bessere soziale und wirtschaftliche Ausgangsbedingungen zu sorgen. Beunruhigend für China ist, wie bereits dargestellt (dazu C.a., 1999/8, S.812-813), ganz besonders die zunehmende Guerillatätigkeit islamischer Rebellen, vor allem der über die Grenzen hinweg operierenden Brigaden, die von Tschetschenien bis Xinjiang Unruhe stiften. -we-

## 9 „China-Kulturwoche“ in Paris

Am 1. September 1999 wurde im UNESCO-Hauptquartier in Paris die „China-Kulturwoche (*Zhongguo Wenhua Zhou*)“ eröffnet - eine Veranstaltung, die von China und der UNESCO gemeinsam ausgerichtet wurde, und zwar mit dem Ziel, China einem breiten westlichen Publikum in seiner Geschichte, Kultur, Wissenschaft, Technologie und in seinem sozioökonomischen Aufbau vorzustellen.

In zahlreichen Vitrinen waren Objekte aus einem Zeitraum von 2.400 Jah-

ren ausgestellt, angefangen von alten Glocken über Keramikgegenstände bis hin zu Gemälden, Skulpturen und der Miniaturabbildung eines Pekingopertheaters.

Erschienen war auch eine 320-Personendelegation, der Künstler und Handwerker ebenso angehörten wie Wissenschaftler und Regierungsbeamte. -we-

## Innenpolitik

### 10 Plenartagung des Zentralkomitees nimmt Resolution zur Reform der Staatsunternehmen an

Vom 19. bis 22. Oktober hat in Beijing das 4. Plenum des XV. Zentralkomitees der KPCh getagt. Termin und allgemeine Tagesordnung wurden, wie bereits auch beim letzten Plenum im Oktober 1998, zuvor in der Presse angekündigt. Mit dreieinhalb Tagen war die Sitzungsdauer länger als in den vergangenen Jahren. Teilnehmer an dem Plenum waren 189 Vollmitglieder und 147 Kandidaten des Zentralkomitees (XNA, 7., 22.9.99).

Auf der Plenartagung wurde entschieden, Hu Jintao, Mitglied des Ständigen Ausschusses des Politbüros und designierter Nachfolger Jiang Zemin an der Parteispitze, zum stellvertretenden Vorsitzenden der Zentralen Militärkommission zu ernennen. Laut einer Hongkonger Meldung lag die Quote von Gegenstimmen und Enthaltungen bei der Ernennung Hu Jintaos mit 15% der Gesamtstimmenzahl sehr hoch (*Zhengming*, 1999/9, S.10). Außerdem wurden Guo Boxiong und Xu Caihou zu Mitgliedern der Zentralen Militärkommission ernannt (XNA, 22.9.99; vgl. „Data on Changes in PRC Main Leadership“ in diesem Heft).

Hauptgegenstand der Tagung war die Diskussion und Annahme einer „Resolution des Zentralkomitees der KPCh zu einigen wichtigen Fragen der Reform und Entwicklung der Staatsunternehmen“ (voller Text in RMRB, 29.9.99). Es wurde unterstrichen, daß eine Plenartagung des Zentralkomi-

tees sich zum erstenmal speziell der Frage der Unternehmensreform widme (RMRB, 23.9.99). In den offiziellen Verlautbarungen wurde der wichtige Beitrag der Staatsunternehmen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Volksrepublik China und deren zentrale Rolle bei der Konsolidierung des sozialistischen Systems betont. Gegenwärtig befinde sich die Reform der Staatsunternehmen in einer „kritischen Phase“ (*guanjian jieduan*), in der einige tiefgreifende Widersprüche und Probleme angegangen werden müßten.

In der Resolution wurden Hauptziele und Leitlinien für die Reform der Staatsunternehmen bis zum Jahr 2010 formuliert, die allerdings über die seit langen Jahren in diesem Bereich verfolgten Ziele und Maßnahmen (vgl. etwa den Bericht des XV. Parteitags der KPCh, vollständig übersetzt in BR, 7.10.97, S.9-38, zusammengefaßt in C.a., 1997/9, S.857-864) hinaus kaum konkrete Reformschritte benennen. Vielmehr wird von kritischen Beobachtern eine Verzögerung innerhalb der Reformagenda darin erkannt, daß das seit Beginn der neunziger Jahre immer wieder verkündete Ziel einer Konsolidierung der maroden Staatsunternehmen „innerhalb von drei Jahren“ nun implizit erneut auf das Jahr 2001 verschoben worden ist (*Zhengming*, 1999/9, S.9; FAZ, 23.9.99).

Signifikante Veränderungen lassen sich weniger im ökonomischen als im politischen Aussagegehalt der Resolution ausmachen. So fällt auf, daß die Betonung der positiven Rolle der Privatwirtschaft, welche zuletzt im März dieses Jahres durch eine Verfassungsänderung eine erhebliche Aufwertung als „wichtiger Bestandteil der sozialistischen Marktwirtschaft“ erfahren hatte (vgl. C.a., 1999/3, S. 267-269), in der Resolution weitestgehend zurückgenommen ist. Explizit wird vielmehr in einem Leitartikel der *Volkszeitung* klargestellt, daß am Volkseigentum als „Hauptbestandteil“ (*zhuti*) der Wirtschaft festgehalten werden müsse und eine umfassende Privatisierung keinesfalls in Frage käme (RMRB, 23.9.99, S.4). Laut einer anderen Quelle sei gar die Rede von einem „selbstmörderischen“ Kurs der Privatisierung gewesen, der in China nicht verfolgt werden solle (*Zhongguo Xinwen She*, 22.9.99, nach SWB,

27.9.99). Ähnlich hat sich auch Staatspräsident Jiang Zemin in den vergangenen Monaten wiederholt geäußert (vgl. C.a., 1999/6, Ü 8). Hingegen berichtet die chinafreundliche, im allgemeinen gut informierte Hongkonger Monatszeitschrift *Guangjiaojing*, die Parteiführung habe sich während ihrer informellen Sitzung in Beidaihei im August darauf verständigt, zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der chinesischen Wirtschaft den Anteil der Staatsunternehmen an der wirtschaftlichen Produktion von gegenwärtig über der Hälfte in den kommenden Jahren auf ein Viertel zu reduzieren und auf strategisch wichtige Sektoren zu konzentrieren (*Guangjiaojing*, 1999/9, S.7).

Diese teilweise widersprüchlichen Signale der Führung reflektieren das grundsätzliche Dilemma der Reform zwischen mangelnder Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der Staatsunternehmen einerseits und der Gefährdung gesellschaftlicher Stabilität durch die im Zuge der Reform gestiegene Arbeitslosigkeit und den Abbau des betriebsbezogenen sozialen Sicherungssystems andererseits. Eine Übersetzung dieses Dilemmas in den personalen Bereich findet sich in fortgesetzten Gerüchten über die Schwächung der Position Zhu Rongjis als Verfechter einer durchgreifenden Reform des Staatssektors vis-à-vis einer konservativen, auf die Aufrechterhaltung sozialer Stabilität und ideologischer Kontrolle der Partei bedachten Position um Li Peng. So berichtet die chinakritische Hongkonger Monatszeitschrift *Zhengming*, deren traditionelle Funktion im Transport von Gerüchten und Spekulationen im Umkreis der Beijinger Partei- und Staatsführung besteht, daß trotz wiederholter Mahnungen Jiang Zemins im Vorfeld der Plenartagung auf jegliche interne Kontroversen (*zhenglun*) über die Reformpolitik zu verzichten, ein scharfer Konflikt zwischen Vertretern eines zügigen Reformkurses und solchen eines Stabilitätskurses aufgebrochen sei (*Zhengming*, 1999/9, S.8-11). Auch andere Quellen bestätigen die Schwächung der Position des Ministerpräsidenten Zhu Rongji, dem noch vor dem Plenum die Zuständigkeit für die Restrukturierung der Staatsunternehmen entzogen worden sein soll. Die Zuständigkeit soll nun statt des-

sen Jiang Zemin in seiner Funktion als Leiter der Führungsgruppe für Finanzen und Wirtschaft des Zentralkomitees zugeordnet, die tägliche Arbeit von dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Wu Bangguo übernommen worden sein (SCMP, 15.9.99; SWB, 17.9., 30.9.99; vgl. auch C.a., 1999/8, Ü 7). Die Übertragung der Zuständigkeit ließe sich alternativ allerdings auch damit erklären, daß Zhu Rongji jüngst für die Durchführung eines geplanten Programms zur wirtschaftlichen Erschließung Zentral- und Westchinas eingesetzt worden sein soll (JB, 1999/10, S.28-29; vgl. unten).

In politischer Hinsicht auffällig ist ferner die Forderung nach einer Stärkung der Führungsrolle der Partei bei der Reform der Staatsunternehmen. Insbesondere verlangt eine der in der Resolution formulierten Leitlinien, die „politische Schlüsselrolle“ (*zhengzhi hexin zuoyong*) der Parteiorganisationen in den Staatsunternehmen stärker zu entfalten. Die innerbetrieblichen Partei-Basisorganisationen und Parteikomitees sollen demnach die Umsetzung staatlicher Politiken in den einzelnen Unternehmen gewährleisten, an wichtigen betrieblichen Entscheidungen mitwirken, die Ausübung der Funktionen von Aktionärsversammlung, Vorstand, Aufsichtsrat und Fabrikdirektoren überwachen, die Aktivitäten der Arbeitnehmer, Gewerkschaften und anderer Organisationen unterstützen sowie die Belegschaft ideologisch anleiten. (RMRB, 29.9.99)

Diese Forderung kann im Gegensatz zu langjährigen reformpolitischen Forderungen gesehen werden, den Einfluß der Parteiorganisationen auf betriebliche Entscheidungen zugunsten eines stärker an marktwirtschaftlichen Effizienzkriterien orientierten Unternehmensmanagements zu reduzieren. Jedoch ist die Forderung nach einer verstärkten Führungsrolle der Partei nicht neu. Vielmehr setzt sie die Weisung eines Zirkulars der Organisationsabteilung des Zentralkomitees der KPCh vom August 1998 fort, zugleich mit der Restrukturierung der Staatsunternehmen die Parteibaseinheiten in den Unternehmen zu reorganisieren und deren Kontrollfähigkeit in wirtschaftlichen und politischen Belangen zu gewährleisten. (Vgl. C.a., 1998/8, Ü 2)

Die Forderung kann als Reaktion auf den wahrgenommenen Verfall der ideologischen und organisatorischen Kontrollstrukturen der Kommunistischen Partei verstanden werden, wie er allgemein durch den graduellen Pluralisierungsprozeß der Gesellschaft und im besonderen durch Privatisierungsmaßnahmen im staatlichen Sektor befördert wird (*Guangjiaojing*, 1999/9, S.9). Sie zeigt das grundsätzliche Problem auf, den hierarchischen Kontrollzugriff der Partei auf den Staatssektor mit horizontal angelegten marktwirtschaftlichen Mechanismen zu vereinbaren. Es wird abzuwarten bleiben, inwieweit die Forderung organisatorisch umgesetzt wird. Angesichts der fortgeschrittenen Herausbildung privatwirtschaftlicher Nischen innerhalb des Staatssektors und des zunehmenden Einflusses außenwirtschaftlicher Faktoren dürfte es äußerst schwer fallen, die in den vergangenen Jahren schrittweise abgebauten Kontrollstrukturen der betrieblichen Parteiorganisationen zu reinstallieren. -hol-

## 11 Verschärfte Maßnahmen zur Sicherung der nationalen Stabilität vor Jahrestag

Jahrestage besitzen in der VR China eine besondere Rolle als Katalysatoren der öffentlichen Verhandlung staatlicher Legitimation (sdefizite). Entsprechend groß ist die Furcht der Behörden vor gesellschaftlichen Unmutsbekundungen und Störungen der öffentlichen Sicherheit. Bereits Anfang des Jahres waren die Sicherheitsorgane angewiesen worden, präventive Maßnahmen für die Aufrechterhaltung der nationalen Stabilität zu ergreifen. Im Vorfeld des 50. Jahrestags der Gründung der VR China am 1. Oktober war nun eine erhebliche Verschärfung der Sicherheitsmaßnahmen zu beobachten, die sich gegen verschiedene gesellschaftliche Gruppen wandten.

Intensiviert wurde vor allem die Verfolgung von Mitgliedern der Falungong-Bewegung, welche am 22. Juli als illegale politische Organisation verboten worden war, nachdem sich die Führung durch wiederholte Demonstrationen der Bewegung stark provoziert gesehen hatte. Der Bewegung wurde vorgeworfen, die öf-

fentliche Ordnung gestört, die gesellschaftliche Stabilität gefährdet und Staatsgeheimnisse gestohlen zu haben (C.a., 1999/4, S.369-377, 1999/5, Ü 11, 1999/6, Ü 15, 1999/7, Ü 15). Anfang August soll daraufhin Jiang Zemin persönlich eine durchgreifende Kampagne gegen „Kulte, Kriminelle und politische Untergrundorganisationen“ angeordnet haben, durch die für „absolute Stabilität“ vor dem 1. Oktober gesorgt werden sollte. Die Kampagne gegen die Falungong sollte aus drei Phasen bestehen: In der ersten Phase sollten die Mitglieder durch Überzeugungsmaßnahmen dazu gebracht werden, aus der Bewegung auszuscheiden; in der zweiten sollte die Falungong in den offiziellen Medien ideologisch verurteilt werden; in der dritten Phase schließlich sollte gegen Hauptorganisatoren und hartnäckige Anhänger der Falungong mit strafrechtlichen Mitteln vorgegangen werden (SCMP, 4.8.99, nach CND, 8.8.99; *Hong Kong Standard*, 16.8.99, nach CND, 17.8.99).

Am 24. August erging ein Rundschreiben des Hauptbüros des Zentralkomitees der KPCh und des Büros des Staatsrats, das die Behörden anwies, eine klare Grenzlinie zu ziehen zwischen der „überwältigenden Mehrheit“ der Falungong-Mitglieder, die unfreiwillige Opfer der Täuschungen des Sektenführers Li Hongzhis geworden seien, und einer „extremen Minderheit“ von Personen, die illegale Aktivitäten geplant und organisiert hätten. Während erstere mit Mitteln geduldiger Überzeugungs- und Erziehungsarbeit zu „bekehren und befreien“ seien, müsse gegen letztere mit scharfer öffentlicher Herausstellung, Kritik und strafrechtlicher Verfolgung vorgegangen werden (XNA, 24.8.99, nach SWB, 26.8.99).

Diese Grenzziehung nimmt implizit Bezug auf Mao Zedongs berühmte Rede „Über die richtige Behandlung der Widersprüche im Volk“ aus dem Jahr 1957, wo er zwischen nicht-antagonistischen „Widersprüchen im Volk“ und antagonistischen „Widersprüchen zwischen dem Feind und uns“ unterschied. Der Rückgriff auf dieses maoistisch besetzte Konzept rückt die Kampagne in eine gewisse Nähe zu politischen Kampagnen der Vergangenheit, wie sie seit den achtziger Jahren weitgehend tot geglaubt

worden sind. Allerdings ist zu bezweifeln, ob die Kampagne tatsächlich mit ähnlicher Rigidität umgesetzt werden soll oder kann, zumal die Durchsetzungskraft der Zentrale in den Provinzen in den vergangenen Jahren merklich abgenommen hat.

Anfang September erschien in chinesischer und englischer Sprache ein Buch mit dem Titel *Li Hongzhi und seine „Falungong“ - Täuschung der Öffentlichkeit und Zerstörung von Menschenleben*. Darin werden Li Hongzhi zahlreiche häretische Blendungsmanöver, wirtschaftskriminelle Verhaltensweisen sowie politische Subversionsaktivitäten zugeschrieben. Verlautbartes Ziel der Publikation ist es nicht nur, die Öffentlichkeit über die angeblichen illegalen Machenschaften Li Hongzhis aufzuklären, sondern auch, hartnäckigen Falungong-Anhängern eine weitere Chance zur freiwilligen Abkehr zu geben. (XNA, 13.9.99)

Am 18.9.99 warnte ein Artikel der offiziellen Nachrichtenagentur Xinhua, daß eine kleine Anzahl von Schlüsselfiguren der Falungong weitere Aktivitäten gegen Regierung, Gesellschaft und Öffentlichkeit plane und daher der politische Kampf gegen die Organisation mit aller Strenge fortgesetzt werden müsse; der Kampf könne „langandauernd und kompliziert“ werden (XNA, 19.9.99). In den folgenden Tagen ergingen zahlreiche Nachrichten über Massenverhaftungen von Falungong-Mitgliedern. Während die offiziellen chinesischen Medien von 26 Personen landesweit bzw. 21 Personen in Hebei, 20 in Nanchang und weiteren 20 in Guangzhou sprachen, die zur Vernehmung festgenommen worden seien, wußte das Hongkonger Informationszentrum für Menschenrechte und Demokratiebewegungen in China von mindestens 300 Verhaftungen in mehreren Großstädten Chinas (SCMP, 20.9.99; CND, 21.9.99; SWB 23.9.99). Die Verhaftungen seien die Reaktion der Behörden auf einen Hinweis gewesen, wonach Falungong-Mitglieder sich heimlich untereinander verständigt hätten, sich auf den Weg nach Norden zu begeben, um in Beijing die Feierlichkeiten des 50. Jahrestags zu stören und gegen die KPCh zu protestieren (*Mingbao*, 21.9.99, nach SWB, 23.9.99).

Ende September hat der Staatsrat außerdem neue Regelungen erlassen, wo-

nach das Praktizieren von Qigong in staatlichen und öffentlichen Einrichtungen und Plätzen nicht länger erlaubt sei. Auch allgemeine Gymnastikübungen in Gruppen an öffentlichen Orten müßten unterbleiben, bis diese sich neu bei den Behörden registrieren hätten lassen, und dürfen dann nur noch in kleinen, verstreuten Gruppen praktiziert werden (SCMP, 24.9.99). Am 29. September sollen mehrere junge Männer, die auf dem Tian'anmen-Platz meditative Posen eingenommen hätten, von Sicherheitskräften entfernt worden sein (SCMP, 30.9.99). Hier wird die starke Nervosität deutlich, mit der die Führung alltägliche Verhaltensweisen mit dem Verdacht belegt, das Herrschaftsmonopol der KPCh zu gefährden.

Besondere Sicherheitsmaßnahmen wurden seit der zweiten Septemberhälfte auch in Xinjiang ergriffen, wo sich in den vergangenen Monaten Nachrichten über ein hartes Vorgehen von Sicherheitskräften zur Unterdrückung von Unruhen und separatistischen Aktivitäten gehäuft hatten. In allen größeren Städten, in öffentlichen Gebäuden und auf wichtigen Verkehrslinien wurden Polizeipatrouillen eingesetzt, um zu verhindern, daß während der Feierlichkeiten muslimische Terroristen aktiv würden (*Hong Kong Standard*, 20.0.99, nach CND, 21.9.99). Ende September wurden drei der „Spaltung des Landes“ bezichtigte Personen in Xinjiang hingerichtet (SWB, 25.9.99).

Unmittelbar vor dem 1. Oktober sollen landesweit außerdem Massenhinrichtungen von Personen stattgefunden haben, die wegen krimineller Straftaten wie Raub, Vergewaltigung, Mord oder Drogenschmuggel zum Tod verurteilt worden waren (SCMP, 27.9.99). Nach Meldungen der Agence France Presse von Ende August sollen im Vorfeld des 50. Jahrestags ferner landesweit 68.000 flüchtige Personen festgesetzt worden sein (Agence France Press, 24.8.99, nach CND, 26.8.99).

Die Verschärfung der Sicherheitsmaßnahmen traf schließlich eine große Anzahl von Wanderarbeitern in Beijing, die seit mehreren Monaten systematisch aus der Stadt vertrieben worden sind. Die offizielle Zahl derer, die in der ersten Septemberwoche der Stadt

verwiesen wurden, wird mit 3.400 benannt; die Gesamtzahl der in den letzten Monaten aus Beijing vertriebenen Wanderarbeiter dürfte im sechsstelligen Bereich liegen (SCMP, 9.9.99). Ferner wurde seit Anfang September die Stadt von Obdachlosen, Bettlern, Prostituierten, Spielern und anderen in staatlichen Augen das Straßenbild trübenden Personen „gesäubert“ (IHT, 2.9.99; SCMP, 11.9.99; XNA, 14.9.99).

Während der Feierlichkeiten stand ein Aufgebot von 70.000 Sicherheitskräften, darunter 50.000 unbewaffnete und 20.000 bewaffnete Polizisten, bereit, um einen ungestörten Verlauf der Parade zu gewährleisten. Sie hatten zuvor einen Eid geschworen, die öffentliche Sicherheit zu schützen (SWB, 4. u. 30.9.99). (Zu Vorbereitung und Verlauf des 50. Jahrestags der Gründung der VR China vgl. die Analyse im folgenden Heft, C.a., 1999/10) -hol-

## 12 Weißbuch über Minderheitenpolitik in China und Pläne für einen „Aufbau West“

Am 27. September hat das Informationsbüro des Staatsrats ein Weißbuch mit dem Titel „Minderheitenpolitik und ihre reale Praxis in China“ (*Zhongguo de shaoshu minzu zhengce ji qi shiji*) herausgegeben. Der vollständige Text erschien in der *Volkszeitung* (RMRB, 28.9.99) und wurde ferner auf Englisch, Französisch und in anderen Sprachen publiziert; in der englischen Fassung umfaßt der Text 43 Seiten (XNA, 28.9.99). Das Weißbuch wurde rechtzeitig vor Beginn der dritten Zentralen Nationalitäten-Arbeitskonferenz vorgelegt, die vom 29. September bis zum 3. Oktober in Beijing stattfand und zu der zahlreiche Delegationen aus ganz China gekommen waren (XNA, 29.9., 3.10.99).

Das Weißbuch stellt die fünfte Publikation in einer Reihe von Weißbüchern des Staatsrats dar, mit der die VR China seit 1991 auf die notorischen Vorwürfe der internationalen Gemeinschaft auf dem Gebiet der Menschenrechte reagiert hat. Mit dem zuletzt, nämlich im Februar 1998 erschienenen Weißbuch über die Menschenrechte in Tibet (vgl. C.a., 1998/2, Ü 8) und dem nun publizierten Weißbuch über die Minderheitenpolitik verteidigt sich

China gegenüber der langjährigen Kritik des Westens; es verletze, insbesondere in Tibet und Xinjiang, systematisch die Rechte ethnischer Minderheiten. Wie auch in den früheren Weißbüchern wird eine Argumentationsstruktur verwendet, die die internationale Kritik zwar nicht explizit, wohl aber implizit aufgreift. Dies geschieht, indem die Frage individueller politischer und bürgerlicher Grundrechte und Freiheiten, wie sie im Zentrum der westlichen Kritik steht, in einen erweiterten zeitlichen und gesellschaftspolitischen Rahmen gestellt wird. Dies erlaubt, die Vorwürfe einer Verletzung politischer Menschenrechte durch die Hervorhebung der teilweise unbestreitbaren Leistungen im wirtschaftlichen und sozialen Bereich (Armutsbekämpfung und allgemeiner Anstieg des Lebensstandards, Konsummöglichkeiten, Bildungschancen, etc.) sowie vor einem größeren historischen Horizont zu relativieren. Die Überzeugungskraft dieser Argumentation wird allerdings dadurch gemindert, daß Korrektheit und letztendlicher Erfolg der Politikentscheidungen in teleologischer Rhetorik als Grundeigenschaft der sozialistischen Staatsführung vorausgesetzt werden und auf bestehende Probleme grundsätzlich nur in pauschaler Weise hingewiesen wird.

Das Weißbuch gliedert sich in fünf Kapitel, die eine historische Rechtfertigung der chinesischen Minderheitenpolitik sowie eine umfassende Darstellung ihrer politischen, gesellschaftlichen und soziokulturellen Maßnahmen und Errungenschaften seit 1949 liefern. Der Anteil der 1979 identifizierten insgesamt 55 nationalen Minderheiten war im Jahr 1995 auf 8,98% der Gesamtbevölkerung gewachsen; Anfang der achtziger Jahre hatte dieser Anteil bei rund 6% gelegen (vgl. C.a., 1999/8, Ü 8).

In einem stark normativen Teil wird zunächst das Konzept der Einheit der insgesamt 56 Ethnien in China begründet. Hier wird argumentiert, daß China seit der Gründung der Qindynastie im Jahr 221 v. Chr. ein geeinter, zentralisierter multiethnischer Staat gewesen sei. Trotz „kurzfristiger“ Unterbrechungen sei die Einheit unter den verschiedenen ethnischen Gruppen immer die „Grundströmung“ der historischen Entwicklung Chinas

gewesen. Während des langen Prozesses der Einigung Chinas, insbesondere aber während des Kriegs gegen Japan (1937-45) sei das gemeinsame Interesse am Aufbau eines starken, reichen, demokratischen und zivilisierten China sowie die Kohäsion zwischen den Gruppen gewachsen. Erst mit der Gründung der VR China aber sei die grundsätzliche Gleichheit aller ethnischen Gruppen hergestellt worden.

Auf der Basis dieser historisch durchaus zu hinterfragenden Darstellung wird gefolgert - gewissermaßen in Form eines tautologischen Imperativs - daß „die nationale Einheit verlangen“, von allen ethnischen Gruppen gewahrt zu werden, weil sie in deren Interesse liege und von Vorteil für sie sei. Ausschlaggebend für die Wahrung der nationalen Einheit sei die Gleichheit aller ethnischen Gruppen, sowohl im Hinblick auf ihre wirtschaftliche Entwicklung als auch im Hinblick auf politische und bürgerliche Rechte von Individuen und Kollektiven; die Errungenschaften auf diesen Gebieten seit 1949 werden detailliert erläutert und mit zahlreichen statistischen Daten versehen. Jegliche ethnische Unterdrückung und Diskriminierung verstoße gegen die Verfassung und könne rechtlich verfolgt werden. Besondere Erziehungsmaßnahmen gälten der Abwehr chauvinistischer Tendenzen großer Ethnien, vor allem auch eines Han-Chauvinismus (*da Hanzu zhuyi*).

In dem folgenden stärker deskriptiven Teil widmet sich ein Kapitel der institutionellen Ausgestaltung regionaler Autonomie. Ende 1998 existierten in China fünf autonome Gebiete, 30 autonome Präfekturen und 120 autonome Kreise („Banner“). Betont wird, daß diese autonomen Regionen strikt der einheitlichen und zentralisierten staatlichen Führung untergeordnet seien und untrennbare Teile der VR China darstellten. Ein weiteres Kapitel beschreibt die Anstrengungen der Regierung seit 1949, Minderheitengebiete aus wirtschaftlicher Rückständigkeit zu befreien. Durch umfangreiche Aufbaumaßnahmen im Infrastruktur- und Grundindustriebereich, durch investitions- und fiskalpolitische Begünstigungen sowie durch umfassende Maßnahmen der Armutsbekämpfung sei der Lebensstandard der ethnischen Minderheiten im Verlauf von 50 Jahren erheblich gestie-

gen. Ein letztes Kapitel beschreibt schließlich die Regierungsmaßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Kulturen der verschiedenen Ethnien, deren Spektrum von Folklore-Schutz über die systematische Sammlung und Erforschung historischer Relikte bis hin zu spezifischen Bildungsmaßnahmen für Angehörige nationaler Minderheiten reicht. Im Fazit wird erklärt, daß die chinesische Minderheitenpolitik der letzten 50 Jahre erfolgreich und realitätsgerecht gewesen sei. Die Regierung sei sich aber zugleich durchaus bewußt, daß aufgrund vielfältiger Faktoren die Regionen Zentral- und Westchinas, wo die meisten Minderheiten lebten, in ihrer Entwicklung weit hinter den Küstenregionen des Ostens zurückhinkten. Daher müßten weiter intensive Anstrengungen unternommen werden, um den Aufholprozeß zu beschleunigen (XNA, 28.9.99).

Dieses Fazit könnte über seine normative Dimension hinaus durchaus auch eine strategische Dimension besitzen. So weiß ein Artikel der Hongkonger Zeitschrift *Jingbao*, daß die Parteispitze während ihrer informellen Sitzung in Beidaihe im Sommer beschlossen habe, die wirtschaftliche Erschließung Zentral- und Westchinas zu beschleunigen und eine koordinierte Entwicklung der gesamten Volkswirtschaft zu fördern. Ministerpräsident Zhu Rongji sei dazu ausersehen worden, dieses Vorhaben, das einen Schwerpunkt des 10. Fünfjahresplans (2001-2005) darstellen solle, umzusetzen. Im Hintergrund dieser Entscheidung für einen „Aufbau West“ (d. Verf.) erkennt der Artikel die Furcht der chinesischen Führung vor ethnischen Konflikten und vor einem politischen und wirtschaftlichen Zerfall des Landes, wie sie in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion vor Augen geführt werden. Um diesem Schicksal und der damit verbundenen Gefahr einer „Infiltration“ westlicher Kräfte zu entrienen, aber auch, um bestehende Sicherheitsrisiken in Westchina zu reduzieren und so für den Fall einer militärischen Konfrontation mit Taiwan den Rücken frei zu haben, sehe sich die Führung gezwungen, aktive Schritte zur Wahrung der wirtschaftlichen und politischen Stabilität in den überwiegend von ethnischen Minderheiten bewohnten Regionen Westchinas zu unternehmen (JB, 1999/10, S.28-29). -hol-

### 13 Korruptionsbekämpfung Gegenstand eines in Beijing tagenden Kongresses der Internationalen Vereinigung der Staatsanwälte

Vom 5. bis 10. September fand in Beijing der vierte Kongreß der Internationalen Vereinigung der Staatsanwälte (International Association of Prosecutors, IAP) statt. Die 1995 in Wien gegründete Vereinigung, zu deren Gründungsmitgliedern die VR China gehört, bezeichnet sich selbst als Nichtregierungsorganisation ohne politische Zielsetzung. Sie zählt inzwischen etwa 600 Mitglieder aus 83 Ländern, von denen über 500 in Beijing zusammentrafen. Han Zhubin, Generalstaatsanwalt der Obersten Volksstaatsanwaltschaft der VR China, war zum Vorsitzenden des vierten Kongresses der IAP gewählt worden. Thema des Kongresses war die Bekämpfung von Betrug und Korruption in internationaler Perspektive. Diskutiert wurden die Ursachen internationaler Kriminalität und Möglichkeiten internationaler Kooperation in Form von Auslieferungsabkommen und gerichtlicher Zusammenarbeit (XNA, 11.9.99, CND, 13.9.99).

Li Peng, der in seiner Funktion als Vorsitzender des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses zur Eröffnung des Kongresses sprach, betonte, daß es sich bei den Phänomenen Betrug und Korruption um Probleme handle, mit denen alle Länder weltweit konfrontiert seien. Implizit wandte sich Li Peng damit gegen die häufige Unterstellung, Korruption sei ein „typisch“ chinesisches bzw. asiatisches Problem. Die VR China, so Li Peng, begrüße die Bemühungen der IAP für eine stärkere internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Probleme, die aufgrund neuer elektronischer Möglichkeiten im internationalen Finanzverkehr und der Globalisierung des Handels zunehmen. Auch in China seien vermehrt Fälle transnationaler Wirtschaftskriminalität zu beobachten. Kooperationsbereiche seien etwa grenzübergreifende Fahndungen, die Sperrung von Bankkonten, die Bereitsstellung von Prozeßunterlagen und die Verhaftung von Straftätern außer Landes. Mit 20 Staaten seien bereits Abkommen auf diesem Gebiet geschlossen worden; mit anderen stehe die VR China in

Verhandlung (RMRB, 6.9.99; XNA, 8.9.99; SWB, 11.9.99).

Han Zhubin und andere chinesische Vertreter legten dar, daß die Regierung seit der Gründung der VR China, insbesondere aber in den vergangenen 20 Jahren der Reformperiode große Anstrengungen bei der Korruptionsbekämpfung unternommen habe. So seien zahlreiche Fälle offizieller Korruption aufgedeckt und die Verantwortlichen bestraft worden; Strafrecht und Strafprozeßrecht seien an die Anforderungen der Bekämpfung von Korruption und Betrugsverbrechen angepaßt worden. Gegen diese Phänomene müsse mit aller Schärfe vorgegangen werden, da sie nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigten, sondern auch die gesellschaftliche Stabilität und Moral gefährdeten (RMRB, 6.9.99; *Fazhi Ribao*, 6.9., 7.9.99).

Wenige Tage nach dem Ende des Kongresses erließ die Oberste Staatsanwaltschaft einen neuen Kodex zur strafrechtlichen Verfolgung von Korruptionsdelikten. Ziel dabei sei es gewesen, den im Jahr 1997 erlassenen Strafrechtskodex an jüngere Entwicklungen wirtschaftskrimineller Praktiken anzupassen. So wurden zum einen die Mindestbeträge von veruntreuten, unterschlagenen und Bestechungsgeldern, durch die eine strafrechtliche Verfolgung indiziert wird, nach oben korrigiert, gewissermaßen also eine „Inflationsanpassung“ des Strafmaßes vorgenommen; zum anderen wurden die Strafen für durch Korruption oder Amtsmißbrauch verursachte Personenschäden verschärft (XNA, 17.9.99).

Offizielle Korruption gilt in der VR China als großes Problem. Laut einer von offizieller Stelle kürzlich durchgeführten landesweiten Meinungsumfrage unter 4.500 Einwohnern aus elf Großstädten liegt die Korruption an vorderster Stelle der nationalen Probleme und rangiert damit noch vor dem Problem der Arbeitslosigkeit (CD, 25.9.99, nach CND, 29.9.99). Zugleich ist allerdings zu sehen, daß es - im Gegensatz zur Tabuisierung einer Infragestellung des Herrschaftsmonopols der KPCh - in den meisten Phasen der langjährigen Geschichte der KPCh durchaus „politisch korrekt“ war und nach wie vor ist, Fäl-

le von Korruption, Bürokratismus, Eignennutz und andere Formen individuellen Fehlverhaltens von Partei- und Staatsfunktionären öffentlich anzuklagen. Vorwürfe offizieller Korruption und Willkür dienen somit traditionell als Ventil für die Artikulation aller Arten gesellschaftlicher Unzufriedenheit. Nicht nur wird das Thema häufig in den offiziellen Massenmedien transportiert, sondern die Führung berichtet auch regelmäßig über die von ihr ergriffenen zahlreichen Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung. Voraussetzung für eine öffentliche Verhandlung des Korruptionsproblems ist dabei das Verständnis darüber, daß es sich bei den Beschuldigten um eine Minderheit in der sonst mehrheitlich „sauberen“ Führungsschicht handle.

Bis in die neunziger Jahre war es nicht üblich, hohe Funktionäre in der Öffentlichkeit namentlich wegen korrupten Verhaltens zu belangen. Besonders Aufsehen erregte daher die Entlassung des in einen Korruptionsskandal verwickelten Politbüromitglieds und Parteisekretärs von Beijing, Chen Xitong, im April 1995 und sein Ausschuß aus der Partei im Herbst 1997 (vgl. C.a., 1995/4, Ü 9; C.a., 1997/09, Ü 8). Seither sind zahlreiche Spitzenfunktionäre wegen Korruption angeklagt worden; zuletzt wurde auf dem 4. Plenum des XV. Parteitag des Zentralkomitees der KPCh beschlossen, den Kandidaten des Zentralkomitees und Bürgermeister der Hafenstadt Ningbo, Xu Yunhong, der eines schweren Falles von Wirtschaftskriminalität überführt worden war, von seinen Ämtern zu entheben (XNA, SCMP, 23.9.99).

Die Korruption kann als ein systemisches Problem der Übergangsperiode in der VR China verstanden werden. In der wirtschaftlichen Realität ist es dabei schwierig, eine scharfe Grenzlinie zwischen offizieller Korruption einerseits und der Nutzung informeller Netzwerkbeziehungen andererseits zu ziehen, welche breite Kreise der Gesellschaft - insbesondere auch des privaten Unternehmertums - einschließen. Im Prozeß der Transformation des Wirtschaftssystems haben sich informelle „Spielregeln“ etabliert, nach denen planwirtschaftliche Verfügungsrechte von einzelnen als marktwirtschaftliche Ressourcen eingesetzt werden. Angesichts der weiten Verbrei-

tung solcher informellen Praktiken erscheint es fraglich, ob die Legitimation der Führung, wie oft behauptet, durch den spezifischen Vorwurf offizieller Korruption tatsächlich grundlegend gefährdet wird. -hol-

#### 14 Verstärkte Anstrengungen im Bereich der Informationssicherheit angesichts rapider Zunahme der Internetnutzer

Bereits im August wurde die Nachricht bekannt, daß das Ministerium für Informationsindustrie und das Ministerium für Öffentliche Sicherheit gemeinsam ein „Managementzentrum für Netzwerksicherheit“ eingerichtet haben, welches Regeln für den Bereich der elektronischen Technologie, insbesondere für Informationsübertragung und -empfang im Netz erarbeiten soll. Die Frage der Informationssicherheit und damit verbunden der nationalen Sicherheit stelle sich um so dringender, als die Zahl der Internetnutzer allein während des ersten Halbjahrs 1999 um 100% zugenommen habe; im Juni war die Zahl offiziell mit 4 Millionen angegeben worden (zum Internet in der VR China vgl. die zweiteilige Analyse in C.a., 1999/5, S. 500-510, 1999/6, S.596-606).

Die Regierung sieht aufgrund internationaler Erfahrungen mit Computer-Kriminalität Gefahren für die politische, wirtschaftliche, militärische und „kulturelle“ Sicherheit auf China zukommen. Ein wenig ausgeprägtes Sicherheitsbewußtsein vieler Netzwerknutzer, schwache institutionelle Sicherheitsmechanismen sowie die Tatsache, daß ein großer Teil der eingesetzten Hard- und Software aus dem Ausland importiert sei, erhöhe diese Gefahren. Ziel sei der Aufbau eines „selbstkontrollierten“ (*zizhu zhangwo*), mit internationalen Standards kompatiblen Netzwerks und einer Plattform für Informationssicherheit, die ein einheitliches, zentralisiertes Management durch den Staat erlaubten (*Zhongguo tongxun she*, 13.8.99, nach SWB, 31.8.99).

Mitte September wurde anlässlich einer Konferenz zu geistigen Eigentumsrechten von einem Vertreter des Nationalen Amtes für Urheberrechte gewarnt, daß Copyright-Verletzungen

im Internet einen wesentlich größeren wirtschaftlichen Schaden verursachen könnten als herkömmliche Formen der Copyright-Piraterie. Es wurde gefordert, das Gesetz zum Schutz des geistigen Eigentums von 1991 um entsprechende Bestimmungen für das Internet zu erweitern (CD, 13.9.99, nach CND, 14.9.99).

Auch auf dem von Time Warner und der Shanghaier Stadtregierung veranstalteten „Fortune Global Forum“, auf dem vom 27. bis zum 29. September 200 chinesische und 400 ausländische Unternehmer über die wirtschaftliche Entwicklung Chinas in den kommenden 50 Jahren diskutierten, war die Zukunft der Informationstechnologie ebenfalls ein Thema. Chinesische Vertreter betonten einerseits den Ehrgeiz, das Internet in China einer möglichst breiten Nutzung zuzuführen - für das Jahr 2003 wurden Prognosen von 20 bzw. 60 Millionen Internetnutzern genannt - und das Land damit an vorderster Front der informationstechnologischen Entwicklung zu katapultieren. Andererseits gaben Teilnehmer zu bedenken, daß das rapide Wachstum dieser Industrie die traditionellen Konzepte nationaler Souveränität herausfordern wird. Die Etablierung nationaler und internationaler Standards und Regeln in diesem Bereich sei daher eine wichtige Aufgabe (CND, 5.9.99; SCMP, 28.9.99; IHT, 29.9.99).

Staatliche Bestimmungen zum Internet sind in China seit 1994 formuliert worden. Die bisher umfassendste Regelung zum Sicherheitsschutz des Computerinformationsnetzes wurde im Dezember 1997 vom Ministerium für Öffentliche Sicherheit erlassen. Von ausländischen Kritikern wird der VR China häufig vorgeworfen, sie versuche, die Bevölkerung auf dem Gebiet der Internetkommunikation systematisch von ausländischen Informationen abzuschotten und eine „Great Firewall“ zu errichten, indem sie bestimmte Webseiten sperre und den Internetzugang streng überwache. Tatsächlich gibt es Hinweise darauf, daß die staatlichen Behörden im Fall der verbotenen Falungong-Bewegung versucht hätten, den Zugang zu deren Webseiten, die nicht zuletzt zu der weiten Verbreitung der Bewegung in China beigetragen hatten, zu unterbinden. Jedoch dürften sich die verantwortlichen Instanzen im Regelfall darüber

im klaren sein, daß eine systematische Kontrolle des Internet aufgrund seiner dezentralen Struktur kaum möglich ist. Manipulationen der chinesischen Internet-Gateways können durch Einwahl in ausländische Proxy-Server (Stellvertreter-Server, die Dateiinformationen zwischenspeichern und als alternative Gateways verwendet werden können) umgangen werden; E-mail-Konten können gebührenfrei auf international zugänglichen Servern eingerichtet und so der Kontrolle entzogen werden. Ein anonymer Zugang zum Internet ist zudem in den Internet-Cafes möglich, die in China in den vergangenen Jahren zu Tausenden eröffnet worden sind und sich großer Beliebtheit erfreuen (AWSJ, 10.-11.9.99; C.a., 1999/6, S.596-606).

Die staatliche Informationskontrolle, die im nationalen Einzugsbereich von Rundfunk, Fernsehen und Printmedien in den neunziger Jahren, wenn auch nicht kontinuierlich durchgesetzt wird, so doch grundsätzlich weiterbesteht, dürfte sich im Bereich des Internet kaum aufrechterhalten lassen. Das Internet erweitert die Zugangsmöglichkeiten der chinesischen Bevölkerung zu ausländischen bzw. nicht-staatlichen Informationen, wie sie bisher etwa in Form der in China ausgestrahlten Rundfunkprogramme von BBC oder Voice of America bestanden, beträchtlich und dürfte so zur graduellen Pluralisierung der Gesellschaft beitragen. -hol-

#### 15 Erste „legislative Anhörung“ von Volkskongreß auf Provinzebene abgehalten

Als „Meilenstein“ im Prozeß der Demokratisierung des lokalen Gesetzgebungsprozesses in der VR China wurde die erste „legislative Anhörung“ (*lifa tingzhenghui*) bezeichnet, die am 9. September vom Volkskongreß der Provinz Guangdong in Guangzhou (Kanton) veranstaltet wurde. Laut Darstellung des Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses des Provinz-Volkskongresses handelte es sich um einen experimentellen Versuch der Provinz Guangzhou, die Bevölkerung stärker in den Gesetzgebungsprozeß vor Ort einzubinden. Das Ereignis soll breite in- und ausländische Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben.

Die Anhörung zu einem Gesetzesentwurf über Verwaltungsbestimmungen zu Ausschreibungen von Bauprojekten war Anfang August in den lokalen Medien angekündigt worden. Die lokalen Einwohner wurden dazu aufgerufen, sich als Teilnehmer bzw. Beobachter der Anhörung zu bewerben. Unter 50 Bewerbern wurden 20 als aktive Teilnehmer ausgewählt, unter denen sich Verwaltungsfachkräfte, Rechtsanwälte, Professoren und Ingenieure befanden. Bei der Auswahl wurde darauf geachtet, ein Gleichgewicht zwischen Befürwortern und Gegnern des Gesetzesentwurfs herzustellen. Als Beobachter wurden insgesamt 40 Personen geladen, darunter zwei diplomatische Vertreter aus den USA und Australien (*Fazhi Ribao*, 10.9.99).

Dieses lokale Experiment erscheint insofern als interessant, als es als Ausdruck eines graduellen Prozesses der institutionellen Selbstbehauptung der Volkskongresse im Gesetzgebungsprozeß der VR China gesehen werden kann. Galten der Nationale Volkskongreß und die hierarchisch darunter angesiedelten Volkskongresse auf Provinz-, Kreis- und Gemeindeebene in der Vergangenheit als reine „Abnick-Organ“ in dem von der kommunistischen Partei dominierten legislativen System, so haben sie seit den späten achtziger Jahren einen signifikanten Einfluß auf den Gesetzgebungsprozeß entwickelt. Dieser Einfluß macht sich auf nationaler Ebene etwa darin bemerkbar, daß Gesetzentwürfe - deren Gesamtzahl über die Jahre erheblich angestiegen ist - teilweise heftig kritisiert, in Einzelfällen sogar abgelehnt wurden, so zuletzt ein Gesetz des Staatsrats im April 1999 (vgl. C.a., 1999/4, Ü 7). Einen nachhaltigen Einfluß üben aber vor allem die zahlreichen Fachausschüsse aus, die auf den verschiedenen Stufen des Gesetzgebungsprozesses an der Formulierung neuer Gesetze mitwirken. Zwar konnte der Volkskongreß sein negatives Image in der Öffentlichkeit bisher nicht vollständig abwerfen, jedoch scheint er in der Bevölkerung zunehmende Akzeptanz als ein Organ zu genießen, das den (Un-)Willen des Volkes zumindest phasenweise zu transportieren in der Lage ist. -hol-

#### 16 Justizministerium errichtet DNA-Datenbank

China hat eine erste DNA-Datenbank zur Fahndung und Identifizierung von Straftätern errichtet. Institutionell angesiedelt ist sie am Shanghai Institut für Kriminaltechnik, das dem Justizministerium unterstellt ist.

In der Datenbank sollen DNA-Daten von zunächst 2.500 Straftätern gesammelt und elektronisch kodiert werden; sie soll die Basis für ein einheitliches landesweites Netz der genetischen Überprüfung von Straftätern werden. Die Experten versprechen sich von der Einführung der DNA-Technik nicht nur eine erhebliche Vereinfachung und Beschleunigung der kriminalistischen Untersuchung, sondern auch die Bereitstellung akkuraterer Beweismittel in Strafprozessen (*Fazhi Ribao*, 8.9.99; XNA, 30.9.99).

Die VR China versucht, mit der Einrichtung der Datenbank auf den modernsten Stand forensischer Technik aufzuschließen, wie er bisher in den USA, Großbritannien und Australien verbreitet ist. In anderen westlichen Staaten scheiterte die Einführung der kostspieligen DNA-Untersuchungsmethoden bislang in erster Linie an datenschutzrechtlichen Bedenken. -hol-

---

## Wissenschaft, Bildung, Gesellschaft, Kultur

---

#### 17 Warnung vor Entwertung akademischer Grade

Der Rektor der Wissenschaftlich-technischen Universität Chinas, Zhu Qingshi, hat kürzlich vor einer Inflation akademischer Grade und damit einem Absinken des Niveaus der Hochschulforschung gewarnt und eine bessere Wissenschaftsplanung im gesamten Hochschulsystem gefordert. Gegenwärtig, so begründet Zhu seine Kritik, bemühten sich die Hochschulen ungeachtet dessen, ob die Voraussetzungen jeweils gegeben sind, um eine Aufwertung, d.h. die Hochschulen versuchten sich das Recht auf Vergabe akademischer Titel zu er-